



**LKH Z50E –**  
mit diesem Zahnzusatztarif  
können Sie rechnen!

Stand: Januar 2020

# Erstklassige Zahnbehandlung für gesetzlich Versicherte

Sie sind gesetzlich versichert und möchten sich beim Zahnarzt eine erstklassige Versorgung leisten können?

## Gesetzliche Leistungen haben Lücken

Die gesetzliche Krankenkasse (GKV) deckt nicht alle Kosten ab und zahlt z. B. für Zahnersatz nur noch einen Festzuschuss, der lediglich für Standard-Materialien ausreicht. Für eine bessere Qualität müssen Sie einen erheblichen Eigenanteil zahlen.

Ihr Zahnarzt stellt Ihnen darüber hinaus Kosten für bestimmte Zahnbehandlungen, Prophylaxe oder Kieferorthopädie direkt in Rechnung, wenn die GKV diese nicht übernimmt.

## Weniger Eigenanteil, mehr Qualität

Mit der Zahnzusatzversicherung der LKH reduzieren Sie Ihren Eigenanteil auf ein Minimum.



# LKH Zahnzusatzversicherung für gesetzlich Versicherte

Unser Zahnzusatztarif Z50E ergänzt die Zuschüsse aus der GKV besonders wirkungsvoll. Unabhängig vom Festzuschuss der GKV leistet unser Tarif Z50E immer jeweils die Hälfte des Rechnungsbetrages für:

## Zahnbehandlung und Prophylaxe

- Kunststofffüllungen
- Professionelle Zahnreinigung zweimal je Kalenderjahr
- Wurzelbehandlungen
- Parodontologische Leistungen

## Zahnersatz und Kieferorthopädie

- Prothetische Leistungen
- Kronen, Teilkronen, Brücken
- Implantate, Suprakonstruktionen
- Einlagefüllungen (Inlays, Onlays)
- Kieferorthopädische Leistungen
- Funktionsanalytik und -therapie

## Rechnungshöchstbeträge LKH Z50E

1. bis 3. Kalenderjahr insgesamt:	3.000 €
Ab dem 4. Kalenderjahr jeweils:	20.000 €

Die Summenbegrenzungen gelten nicht für durch Unfall verursachte Aufwendungen.

Die Wartezeit zu Beginn des Vertrages beträgt 8 Monate.

## Ausgewählte Beispiele: 50 % – damit können Sie rechnen

Nach den Leistungen aus der GKV und dem Tarif LKH Z50E verbleibt nur noch ein geringer Eigenanteil:

### **Krone plus privates Extra**

Sie möchten sich eine vollverblendete Metall-Keramik-Krone leisten können? Von der GKV erhalten Sie einen Festzuschuss, der nicht alle Kosten abdeckt.

Gesamtkosten:	494 €
Kassenzuschuss*:	252 €
Eigenanteil:	242 €
Erstattung Tarif Z50E:	242 €
Rest:	0 €

### **Brücke – ein fehlender Zahn**

Für eine Brücke im Frontzahnbereich erhalten Sie einen Festzuschuss von der GKV.

Gesamtkosten:	678 €
Kassenzuschuss*:	203 €
Eigenanteil:	475 €
Erstattung Tarif Z50E:	339 €
Rest:	136 €

## Hochwertiger Zahnersatz bei einem fehlenden Zahn

Ein Implantat inklusive Krone (Suprakonstruktion) ist ein besonders hochwertiger Zahnersatz und bietet die Kaufunktion sowie Ästhetik wie bei den eigenen Zähnen. Im Gegensatz zur Brücke werden gesunde Zähne geschont. Schon für eine Suprakonstruktion können erhebliche Kosten entstehen:

Gesamtkosten:	1.388 €
Kassenzuschuss*:	437 €
Eigenanteil:	951 €
Erstattung Tarif Z50E:	694 €
Rest:	257 €

\*Festzuschuss mit Bonus 30 %, Stand 01/2017

(Der genaue Leistungsumfang ergibt sich aus den Versicherungsbedingungen.)



# Beitragstabelle LKH Z50E

Eintrittsalter (= Kalenderjahr – Geburtsjahr)	Monatliche Bei- träge in Euro
0-15	19,09
16-20	13,99
21	15,43
22	15,86
23	16,28
24	16,71
25	17,12
26	17,55
27	17,98
28	18,41
29	18,82
30	19,23
31	19,64
32	20,04
33	20,44
34	20,82
35	21,21
36	21,59
37	21,98
38	22,35
39	22,72
40	23,09
41	23,47
42	23,82
43	24,18
44	24,53
45	24,88
46	25,23
47	25,57
48	25,92
49	26,25
50	26,54
51	26,84
52	27,10
53	27,32
54	27,52
55	27,73
56	27,90
57	28,05
58	28,20
59	28,39
60	28,58

## Risikozuschläge

Folgende Risikozuschläge werden erhoben:

### Vorhandene Zahnfüllungen

Bis 9 Zähne ohne Risikozuschlag  
10 bis 14 Zähne 20,00 Euro

### Ersetzte/überkronte Zähne

Bis 4 Zähne ohne Risikozuschlag  
Ab 5 Zähne 10,00 Euro  
10 bis 14 Zähne 20,00 Euro

### Fehlende Zähne

1 fehlender Zahn 5,00 Euro  
2 fehlende Zähne 12,00 Euro

## Kalkulation

Unser Tarif Z50E ist nach Art der Lebensversicherung kalkuliert, d.h. für versicherte Personen ab dem 21. Lebensjahr werden Altersrückstellungen gebildet.

Die Rückstellungen führen im Vergleich zu Tarifen ohne Altersvorsorge zu niedrigeren Beiträgen im Alter.



**Interessiert? Wir beraten Sie gern:**

Landeskrankenhilfe V.V.a.G.

21332 Lüneburg

Tel. (0 41 31) 7 25-0

Fax (0 41 31) 40 34 02

E-Mail [Info@LKH.de](mailto:Info@LKH.de)

Internet [www.LKH.de](http://www.LKH.de)

oder unser Berater in Ihrer Nähe: